

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Skandinavistik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 11.01.2008
vom 11.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Skandinavistik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors an der an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11.01.2008 (AB Uni 04/2008, S. 185 ff.) werden wie folgt geändert:

1. Der Punkt „I.“ des Vorspanns wird wie folgt neu gefasst:

„I. ¹Wenn der/die Studierende zu Beginn des Studiums keine Grundkenntnisse in Latein vorweisen kann, müssen entsprechende Kenntnisse im Laufe des Studiums erworben werden. ²Den betreffenden Studierenden wird der Besuch eines Kurses im Umfang von 10 Leistungspunkten im Rahmen der Allgemeinen Studien empfohlen. ³Grundkenntnisse im Sinne dieser Bestimmungen sind Lateinkenntnisse im halben Umfang des zum Erwerb des Latinums notwendigen Unterrichts.“

2. Der Punkt „II.“ des Vorspanns wird wie folgt neu gefasst:

„II. ¹Gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 RBPO hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. ²Voraussetzung für das Stellen des Themas ist das Erreichen von nicht weniger als 50 Leistungspunkten im Studiengang Skandinavistik. ³Im Rahmen dieser mindestens 50 LP müssen die Basismodule I (Textwissenschaft), II (Kulturwissenschaft) und III (Sprachkompetenz), das Proseminar im Basismodul IV (Historische Sprachstufen), das Aufbaumodul I (Konversation) und das Aufbauseminar im Aufbaumodul II (Komplexe Textstrukturen) erfolgreich abgeschlossen sein. ⁴Desweiteren muss die schriftliche Hausarbeit im Vertiefungsmodul (Formen und Aspekte) zur Bewertung eingereicht sowie der Nachweis der Lateinkenntnisse erfolgt sein. ⁵Soll für die Bachelorarbeit ein Thema aus der skandinavischen Mediävistik gestellt werden, müssen zudem die Prüfungsleistungen im Basismodul IV (Historische Sprachstufen) alle bereits bestanden sein.

⁶Die übrigen Veranstaltungen müssen spätestens parallel zur Bearbeitung der Bachelorarbeit besucht werden, sie müssen erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die Bachelorarbeit bewertet wird. ⁷Ausnahmen sind hier die mündliche Prüfung zum Abschlusskolloquium sowie der Praktikumsbericht zum Modul Berufspraxis, die auch noch nach der Bewertung der Bachelorarbeit absolviert bzw. eingereicht werden können.

⁸Zur Abfassung der Arbeit wird ein Zeitraum von drei Monaten eingeräumt. ⁹Der Umfang soll ca. 40 Seiten (ca. 100.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) betragen; die Arbeit muss mindestens 35, darf aber höchstens 45 Seiten umfassen. ¹⁰Dieser Umfang versteht sich zuzüglich Deckblatt, Inhaltverzeichnis, Literaturliste und Anhang.“

3. Punkt V. des Vorspanns erhält folgende neue Fassung:

„V. ¹„Aktive und regelmäßige Teilnahme“ im Sinne der unten aufgeführten Teilnahmemodalitäten schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. ²In Härtefällen (schwere Krankheit, Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschsemesters o.ä.) kann das Versäumen von bis zu drei weiteren Sitzungen nach Absprache mit der/m Prüfer/in durch zeitnahe Feststellungsprüfung/en ausgeglichen werden. ³Eine Feststellungsprüfung besteht im schriftlichen oder mündlichen Nachweis, dass die/der Studierende sich im Selbststudium bemüht hat, an den Lernfortschritt der Veranstaltung Anschluss zu halten. ⁴Dies kann durch schriftliche Bearbeitung eines Unterrichtsthemas (jeweils mind. 1 Seite pro versäumter Unterrichtseinheit) oder ein mündliches Gespräch mit der/m Lehrenden (mind. 10 Minuten) abgeleistet werden. ⁵In den unten im Einzelnen aufgeführten Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gilt also eine maximale Versäumnis von sechs Sitzungen nach den obigen Bedingungen als entschuldbar.“

4. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung: Basismodul I <i>Textwissenschaft</i>							
Turnus: Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Grundlagen der Text- und Literaturwissenschaften ein. Es vermittelt die Methoden und Theorien sowie die spezifischen Themenbereiche der Literatur- und Textwissenschaften. Die zur Exemplifizierung behandelten Gegenstandsbereiche vermitteln ein erstes perspektiviertes Wissen über die spezifischen Literaturen und Textformen des skandinavischen Kulturraums.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls bestehen nicht.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Proseminar: <i>Basismodul Textwissenschaft</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	5	1	Referat, Klausur (von 90 Minuten)	Referat muss als „bestanden“ bewertet sein; Klausur 100% der Modulnote	keine
Gesamt		2	5	1		2	
* Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme (gemäß Punkt V. der Präambel) begründet sich durch die Tatsache, dass in dieser Veranstaltung für Studienanfänger grundlegende Vortrags-, Moderations- und Feedback-Kompetenzen geschult werden, die außerhalb der Seminarsituation keinesfalls in adäquater Weise zu erlernen sind. Zudem ergeben sich aus der Diskussion im Seminar spezielle Einsichten in Zusammenhänge zwischen literaturwissenschaftlichen Theorien/Methoden und skandinavistischen Inhalten, die im Selbststudium nicht nachzuholen sind.							

Modulbezeichnung: Basismodul II <i>Kulturwissenschaft</i>							
Turnus: Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Grundlagen der Kulturwissenschaften ein. Es vermittelt die Methoden und Theorien sowie die spezifischen Themenbereiche der Kulturwissenschaften. Die zur Exemplifizierung behandelten Gegenstandsbereiche vermitteln ein erstes perspektiviertes Wissen über die spezifische Kultur des skandinavischen Raums.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls bestehen nicht.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Proseminar: <i>Basismodul Kulturwissenschaft</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	5	2	Protokoll oder Poster, Essay; evtl. Impulsreferat nach Festlegung d. Lehrenden	Protokoll / Poster 25%, Essay 75% der Modulnote	keine
Gesamt		2	5	2		2	
* Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme (gemäß Punkt V. der Präambel) begründet sich durch die Tatsache, dass in der gemeinsamen Erarbeitung, Reflexion und Diskussion von konkretem Text- und Filmmaterial ein Erkenntnisfortschritt erzielt wird, der für die Qualifikationsziele des Moduls Kulturwissenschaft unerlässlich ist. Eine vergleichbare Einsicht in die Verzahnung von Texten, Theorien und kulturellem Kontext ist im Selbststudium nicht zu gewährleisten. Zudem ist es im Sinne des Schlüsselkompetenzerwerbs in der Anfangsphase des Studiums dringend erforderlich, dass wissenschaftsspezifische Kommunikationskompetenzen unter Anleitung trainiert werden.							

Modulbezeichnung: Basismodul III <i>Sprachkompetenz</i> Variante a) für Studierende ohne Vorkenntnisse							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig; es beginnt in jedem Wintersemester und soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende kommunikative Kompetenzen in den zentralskandinavischen Einzelsprachen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen gewählte zentralskandinavische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, mündlich und schriftlich Texte präsentieren und vermitteln zu können. Es dient zugleich der Förderung des Rezeptionsvermögens und bezieht dabei verschiedene Medien in die Lehrgestaltung ein. Das Modul dient zudem der Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen wie z. B. der Präsentation selbstverfasster Texte in der gewählten skandinavischen Sprache, vermittelt Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, selbst erarbeitete Texte adressatengerecht zu präsentieren.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eine der angebotenen skandinavischen Sprachen. Diese Wahl ist bindend für das ganze Modul. Im Falle des Sprachwechsels muss das Modul neu studiert werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Sprachkurs I	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	4	10	1	Vokabeltests, Referat, Klausur (90 Min.)	40% der Modulnote – Gewichtung der Teilleistungen: Referat 40 %, Klausur 60%	keine
Sprachkurs II	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	5	2	Vokabeltests und Textproduktion nach Maßgabe d. Lehrenden; Klausur (90 Min.)	Klausur 60% der Modulnote	Sprachkurs I
Gesamt		6	15	1-2		4	
* Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme (gemäß Punkt V. der Präambel) begründet sich in Kurs I wie in Kurs II durch die Tatsache, dass das gemeinsame Erlernen der Zielsprache, besonders hinsichtlich der aktiven Sprachkompetenz, unter Anleitung durch die muttersprachlich bzw. muttersprachs-adäquat qualifizierten Lektor/innen nicht durch Selbststudium zu ersetzen ist, selbst wenn dieses z.B. durch studentische Lerngruppen flankiert wird.							

Modulbezeichnung: Basismodul III <i>Sprachkompetenz</i> Variante b) für Studierende mit Grundlagenkenntnissen							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig; es beginnt in jedem Wintersemester und soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende kommunikative Kompetenzen in den zentralskandinavischen Einzelsprachen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen gewählte zentralskandinavische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, mündlich und schriftlich Texte präsentieren und vermitteln zu können. Es dient zugleich der Förderung des Rezeptionsvermögens und bezieht dabei verschiedene Medien in die Lehrgestaltung ein. Das Modul dient zudem der Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen wie z. B. der Präsentation selbstverfasster Texte in der gewählten skandinavischen Sprache, vermittelt Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, selbst erarbeitete Texte adressatengerecht zu präsentieren.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eine der angebotenen skandinavischen Sprachen. Diese Wahl ist bindend für das ganze Modul. Im Falle des Sprachwechsels muss das Modul neu studiert werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Sprachkurs I	Klausur	-	10	1	Klausur (90 Min.)	40% der Modulnote	Einstufungsgespräch
Sprachkurs II	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	5	2	Vokabeltests und Textproduktion nach Maßgabe d. Lehrenden; Klausur (90 Min.)	Klausur 60% der Modulnote	Sprachkurs I (Klausur)
Gesamt		2	15	1-2		3	
* Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme (gemäß Punkt V. des Vorspanns) begründet sich durch die Tatsache, dass das gemeinsame Erlernen der Zielsprache, besonders hinsichtlich der aktiven Sprachkompetenz, unter Anleitung durch die muttersprachlich bzw. muttersprach-adäquat qualifizierten Lektor/innen nicht durch Selbststudium zu ersetzen ist, selbst wenn dieses z.B. durch studentische Lerngruppen flankiert wird. Dies gilt im Kurs II auch für diejenige Studierenden, die aufgrund ihrer Vorkenntnisse den Kurs I nicht mehr besuchen müssen.							

Modulbezeichnung: Basismodul III <i>Sprachkompetenz</i> Variante c) für Studierende mit guten Vorkenntnissen							
Turnus: Das Modul ist einsemestrig; es findet in jedem Sommersemester statt.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende kommunikative Kompetenzen in den zentralskandinavischen Einzelsprachen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen gewählte zentralskandinavische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, mündlich und schriftlich Texte präsentieren und vermitteln zu können. Es dient zugleich der Förderung des Rezeptionsvermögens und bezieht dabei verschiedene Medien in die Lehrgestaltung ein. Das Modul dient zudem der Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen wie z. B. der Präsentation selbstverfasster Texte in der gewählten skandinavischen Sprache, vermittelt Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, selbst erarbeitete Texte adressatengerecht zu präsentieren.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eine der angebotenen skandinavischen Sprachen. Diese Wahl ist bindend für das ganze Modul. Im Falle des Sprachwechsels muss das Modul neu studiert werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Sprachkurs II	Klausur	-	15	2	Klausur (90 Min.)	100% der Modulnote	Einstufungsgespräch
Gesamt		-	15	2		1	

Modulbezeichnung: Basismodul IV <i>Historische Sprachstufen des Skandinavischen</i>							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig; es beginnt in jedem Wintersemester und soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Kultur und Literatur des mittelalterlichen Skandinavien ein. Dabei stehen die Vermittlung der historischen Sprachstufen und die Auseinandersetzung mit den mittelalterlichen Textzeugnissen im Mittelpunkt.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls bestehen nicht.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Proseminar: <i>Historische Sprachstufen des Skandinavischen</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	6	3	Klausur (90 Min.)	80% der Modulnote	keine
Übung: <i>Lektüre altwest-nordischer Texte</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	4	4	Referat und Übersetzung	20% der Modulnote – Gewichtung der Teilleistungen: Referat 50 %, Übersetzung 50 %	PS <i>Historische Sprachstufen</i>
Gesamt		4	10	3-4		2	
<p>* Für eine fundierte Einführung in die historischen Sprachstufen des Skandinavischen im Sinne einer mediävistischen Basisqualifikation ist die Anbindung von Grammatik- und Vokabelkenntnissen an die Erarbeitung eines konkreten Original-Textes unerlässlich. Zur Gewährleistung einer sorgfältigen Textlektüre in Verzahnung mit kulturhistorischem Kontext und aktuellen mediävistischen Methodendiskussionen sowie eine Anbindung an die Forschungsaktivitäten des Instituts ist die regelmäßige Teilnahme (gemäß Satz V. des Vorspanns) sowohl am Proseminar als auch an der Lektüreübung nicht durch Selbststudium zu ersetzen. Die zu erlernenden Sachverhalte sind zu komplex und vielschichtig, als dass Studierende, die sich erstmalig mit mediävistischen Inhalten auseinandersetzen, diese selbständig erarbeiten könnten. In der Altskandinavistik sind zudem bis in jüngere Zeit ideologisch verzerrte und wissenschaftlich zweifelhafte Beiträge entstanden, die zu identifizieren und deren Problematik zu erkennen nur im Austausch mit der erfahrenen Lehrperson zu erlernen ist. In der Semindiskussion werden überdies Kommunikations- und Vortragskompetenzen im spezifisch mediävistischen Diskurs eingeübt, die für die Qualifikationsziele des Moduls unverzichtbar sind.</p>							

Modulbezeichnung: Aufbaumodul I <i>Konversation</i>							
Turnus: Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul festigt die im Basismodul Sprachkompetenz erlernten Kenntnisse und dient der praktischen Anwendung kommunikativer Fertigkeiten.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul wird in der Sprache studiert, in der auch das Basismodul III <i>Sprachkompetenz</i> studiert wurde.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 3%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übung: <i>Konversation</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	3	3	Mündliche Präsentation	100% der Modulnote	Basismodul III
Gesamt		2	3	3		1	
* Entsprechend des Qualifikationsziels „praktische Anwendung kommunikativer Fertigkeiten“ ist die Lerngemeinschaft der Seminargruppe unverzichtbar; auch auf diesem Spracherwerbslevel ist die Leitung durch die Lektor/innen dabei nachwievor unerlässlich. Daher herrscht Anwesenheitspflicht gemäß Satz V. des Vorspans.							

Modulbezeichnung: Aufbaumodul II <i>Komplexe Textstrukturen</i>							
Turnus: Das Modul ist ein- oder zweisemestrig und wird jedes Jahr angeboten; bei Beginn im Wintersemester soll es in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden, bei Beginn im Sommersemester innerhalb eines Semesters.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul soll die Befähigung vermitteln, komplexe Textstrukturen zu verstehen, das heißt, hochgradig strukturierte, rhetorisch und sprachlich diffizile Texte zu analysieren und zu durchschauen, und die Kenntnis von Theorien und Modellen der Textwissenschaft vertiefen. Ferner wird ein Überblick über skandinavische Literatur und Kultur vermittelt; somit wird das Erlernete in einen größeren Kontext gestellt.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aufbauseminar, Vorlesung und Kolloquium müssen je einmal absolviert werden. Nach Maßgabe des Angebots kann zwischen mehreren gleichwertigen Seminaren gewählt werden. Vorlesung und Kolloquium eines (Sommer-)Semesters gehören zusammen.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Aufbauseminar: Analyse literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	6	3 oder 4	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen), ggf. Impulsreferat nach Ankündigung d. Lehrenden	Hausarbeit 60% der Modulnote	für die Teilnahme: BM I; für das Erbringen der Studienleistung: BM II
Vorlesung	keine	2	3	4	Klausur (90 Min.)	40% der Modulnote	keine
Kolloquium	keine	1	1	4	Poster oder schriftliche Textzusammenfassung oder Referat (Referat nur bei regelmäßiger Teilnahme)	Studienleistung muss als „bestanden“ bewertet sein	gleichzeitiger Besuch der Vorlesung
Gesamt		5	10	3-4		2	
* In diesem Modul wird die regelmäßige Teilnahme (gemäß Satz V. des Vorspanns) nur im Aufbauseminar eingefordert. Hier gilt, dass das Selbststudium der behandelten literarischen und methodisch-theoretischen Texte keinen hinlänglichen Ersatz für den literaturwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den kommunikativen Kompetenzzugewinn, die in der gemeinsamen Erarbeitung im Seminar erzielt werden, darstellen. Der fortlaufende dynamische Austausch mit der Kommiliton/innen-Gruppe einerseits und der leitenden Lehrperson andererseits sind hier der Heimlektüre aus wissenschaftsdidaktischer Sicht klar überlegen.							

Modulbezeichnung: Aufbaumodul III <i>Interskandinavische Sprachkompetenz</i>							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig und wird jedes Jahr angeboten; es soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul soll die jeweiligen Spezifika der zentralskandinavischen Sprachen komparatistisch erarbeiten und vermitteln und die Studierenden in die Lage versetzen, die nicht gewählten zentralskandinavischen Sprachen passiv zu beherrschen und in ihrer Differenz beschreiben zu können, wobei der diachrone und der synchrone Aspekt berücksichtigt werden.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nach Maßgabe des Angebots kann aus gleichwertigen Veranstaltungen eines jeden Typs jeweils eine gewählt werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Übung: <i>Inter-skandinavisches Leseverständnis</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	2	4	Referat; Weiteres evtl. nach Ankündigung d. Lehrenden	Referat 40% der Modulnote	Basismodul III
Übung: <i>Inter-skandinavisches Hörverständnis</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	3	3	5	Hörprotokoll; Weiteres evtl. nach Ankündigung d. Lehrenden	Hörprotokoll 60% der Modulnote	Basismodul III
Gesamt		5	5	4-5		2	
* In beiden Übungen dieses Moduls ist das Qualifikationsziel ohne den mündlichen Austausch mit Studierenden mit anderer Schwerpunktsprache keinesfalls zu erreichen. Die Kontroll-, Korrektur-, und Moderationsfunktion des/r Lektor/in ist dabei unerlässlich und durch studentische Kleingruppen im Selbststudium zwar zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen, weshalb die regelmäßige Anwesenheit (gemäß Satz V. des Vorspanns) im gesamten Modul eingefordert werden muss. Gerade wegen der engen Verwandtschaft der skandinavischen Sprachen ist es explizit Zweck beider Kurse, der Gefahr von Interferenz-Phänomenen entgegenzuwirken, wofür es der Kompetenz der Lehrperson zwingend bedarf.							

Modulbezeichnung: Aufbaumodul IV <i>Regionalwissenschaft</i>							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig; es beginnt in jedem Sommersemester und soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dazu, den Studierenden grundlegende kommunikative Kompetenz zu vermitteln. Es führt in spezifische Bereiche des sozialen, kulturellen und politischen Lebens sowie in spezifisch skandinavische Verhaltensmuster ein. Es verbindet eine diachrone und synchrone Perspektive.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Veranstaltungen können (nach Maßgabe des Lehrangebots) nach freier Wahl bei einer/m der Lektorinnen/Lektoren besucht werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Übung: <i>Landeskunde</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	4	4	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen); Weiteres evtl. nach Ankündigung d. Lehrenden	Hausarbeit 60% der Modulnote	Basismodul III
Übung: <i>Kontrastive Landeskunde</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	3	5	Referat; Weiteres evtl. nach Ankündigung d. Lehrenden	Referat 40% der Modulnote	Basismodul III
Gesamt		4	7	4-5		2	
* Im Sinne der Qualifikationsziele ist im Modul Regionalwissenschaft die Kommunikation und dynamische Auseinandersetzung im Plenum essentiell. Sowohl zur Begleitung des vertieften, spezifischen Spracherwerbs als auch bei der Vermittlung non-verbaler Mentalitäts-Aspekte ist das Lernen von und mit den Lektor/innen unerlässlich. Eine Herausforderung im Erwerb landeskundlicher Kenntnisse ist zudem die Komplexität der Zusammenhänge (Kultur, Politik, Geschichte, Gesellschaft), die nur im fortlaufenden Austausch mit den qualifizierten Lehrenden, nicht jedoch im passiven Selbststudium erfasst werden kann. Deshalb herrscht für das gesamte Modul Anwesenheitspflicht (gemäß Satz V. des Vorspanns).							

Modulbezeichnung: Modul Berufspraxis							
Turnus: -							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Praktikum dient der Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz und der Vermittlung und Erprobung berufspraktischer Schlüsselqualifikationen.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der Studierende legt Arbeitgeber, Dauer und Umfang des Praktikums selbst fest; das Praktikum soll möglichst im (skandinavischen) Ausland abgeleistet werden.							
Gewichtung für die Bildung der Fachnote: 2%							
Lehrver- anstal- tungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- Leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
-	Eigenständige Suche, Bewerbung, Organisation; Kontakt mit Prüfungsbe- rechtigtem wg. Anerkennung von Praktikum und Bericht	Mind. 3 Wochen Vollzeit	5	Zwischen 4 u. 5	Praktikums- bericht (Bearbei- tungszeit: 2 Monate)	Praktikums- bericht 100% der Modulnote	-
Gesamt			5	Zwischen 4 u. 5	1	1	

Modulbezeichnung: Vertiefungsmodul <i>Formen und Aspekte der skandinavischen Literatur und Kultur</i>							
Turnus: Das Modul ist zweisemestrig; es beginnt in jedem Wintersemester und soll in zwei aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.							
Status (Pflicht / Wahlpflicht): Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul soll zum Abschluss des Studiums den Blick für relevante Aspekte der Text- und Kulturwissenschaft schärfen und die Studierenden dazu befähigen, ein fachspezifisches Problembewusstsein zu entwickeln und dieses gezielt umzusetzen. Gegebenenfalls dient das Modul der Hinführung zur Bachelorarbeit.							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nach Maßgabe des Angebots kann aus gleichwertigen Veranstaltungen eines jeden Typs jeweils eine gewählt werden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: <i>Formen und Aspekte der skandinavischen Literatur und Kultur</i>	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	7	5	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Monate); evtl. Impulsreferat gemäß Ankündigung d. Lehrenden	Hausarbeit 75% der Modulnote	BM I + II; für das Erbringen der Prüfungsleistung Aufbauseminar aus AM II
Kolloquium	Aktive und regelmäßige Teilnahme*, Vor- und Nachbereitung	2	3	6	Mündliche Prüfung (30 Minuten); Weiteres evtl. nach Ankündigung d. Lehrenden	MP 25% der Modulnote	Für das Erbringen der Prüfungsleistung Aufbaumodul II und Hauptseminar
Gesamt		4	10	5-6		2	
<p>* Im Hauptseminar steht das wissenschaftliche Gespräch auf fortgeschrittenem Niveau im Zentrum des kommunikativen und disziplinären Qualifikationserwerbs; dabei ist die Auseinandersetzung mit den Standpunkten der anderen Seminarteilnehmer ebenso essentiell wie die fortlaufende, dynamische Begleitung durch eine/n höherqualifizierte/n Lehrende/n, weshalb auf die regelmäßige Teilnahme (gemäß Satz V. des Vorspanns) hier nicht verzichtet werden kann.</p> <p>Entsprechendes gilt für das Kolloquium, dessen Inhalt nicht nur die angeleitete Vorbereitung der BA-Arbeit und der mündlichen Prüfung sein soll, sondern besonders die gemeinsame Rückschau auf den Erkenntnisfortschritt des BA-Studiums. Hier werden kommunikative und analytische Schlüsselqualifikationen in einer Weise sowohl vertieft als auch reflektiert, wie sie ohne den Austausch zugleich mit den Kommiliton/innen und der Lehrperson nicht zu gewährleisten ist.</p>							

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Bachelor-Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/2012 im Studiengang Skandinavistik innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind.

(3) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 den Studiengang Skandinavistik aufgenommen haben, können auf schriftlichen Antrag in die Fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung dieser Änderungsordnung wechseln. ²Die Antragstellung ist unwiderruflich. ³Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ⁴Bereits abgeschlossene Module werden für die entsprechenden Module nach dieser Ordnung angerechnet.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 15.09.2011.

Münster, den 11.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles